

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Bad Berka

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 60 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Bad Berka folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird

a) im VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme auf	11.143.307	EUR
in der Ausgaben auf	11.143.307	EUR

b) im VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahmen auf	2.670.135	EUR
in der Ausgabe auf	2.670.135	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen wird auf **450.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen wird auf **1.350.000 EUR** festgesetzt.

**§ 4
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 391 v. H. |

- | | |
|---|-----------|
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 357 v. H. |
| (nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital) | |

**§ 5
Kassenkredite**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen auf **200.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Berka, den 14.12.2016



Stadt Bad Berka


Dr. Volker Schaedel
Bürgermeister